



Information zum Vertrag über die Homöopathische Versorgung mit der IKK classic

Für welche Patienten gilt die Versorgung?

Alle Versicherten der IKK classic können am Vertrag teilnehmen.

Vergütung

Die Leistungen nach diesem Vertrag rechnen Sie bitte quartalsweise zusammen mit Ihrer sonstigen Abrechnung bei der KVWL ab.

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und somit außerhalb Ihres Regelleistungsvolumens:

Betreuungsleistung	SNR	Vergütung
Homöopathische Erstanamnese bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung im Krankheitsfall (Mindestdauer 40 Minuten) Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insbesondere bei Diagnoseänderung, abrechenbar.	81200	60,00 EUR
Homöopathische Erstanamnese vom Beginn des 13. Lebensjahr an nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 60 Minuten) Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insbesondere bei Diagnoseänderung, abrechenbar.	81201	90,00 EUR
Repertorisation Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.	81202	20,00 EUR
Homöopathische Analyse Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.	81203	20,00 EUR
Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 30 Minuten). Diese Leistung ist höchstens einmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistung nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 6 und 7 am selben Tag.	81204	45,00 EUR



Betreuungsleistung	SNR	Vergütung
Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 15 Minuten). Diese Leistung ist höchstens zweimal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistung nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 7 am selben Tag.	81205	22,50 EUR
Homöopathische Beratung (Mindestdauer 7 Minuten). Diese Leistung ist höchstens fünfmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 6 am selben Tag.	81206	10,00 EUR

Teilnahmevoraussetzungen und Qualitätsanforderungen

Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ oder das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ. Für die Teilnahme am Vertrag ist eine Einschreibung erforderlich. Dies gilt für Ärzte und Patienten!

Alle Versicherten der IKK classic können am Vertrag teilnehmen.

Händigen Sie Ihren Patienten, die bei der IKK classic versichert und an der besonderen homöopathischen Versorgung durch Sie interessiert sind, eine Teilnahmemerklärung aus. Die unterschriebenen Teilnahmeerklärungen Ihrer Patienten leiten Sie bitte an die

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Gartenstr. 210 – 214
48147 Münster

weiter. Die KVWL übermitteln diese dann der IKK classic. Eine Kopie der Teilnahmeerklärung erhält der Patient.



Ihre Teilnahmeerklärung richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Frau Daniela Nagel
Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6
44141 Dortmund

Telefax: 0231/9432- 3399

Wo erhalte ich weitere Informationen und Teilnahmeunterlagen?

Die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten erhalten Sie über die Formularausgabe in Münster.

Den Vertrag sowie die Anlagen finden Sie auf der Internetseite der KVWL unter folgendem Link:
<http://www.kvwl.de/arzt/recht/kvwl/index.html>.

Falls Sie weitere Details erläutern möchten oder Fragen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung – gern auch telefonisch.

Service-Center
Telefon: 0231-9432-1000